

Frage der / des Abgeordneten Rainer Hamann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Spielplatz Schenkendorfstraße“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1 und 2:**

Die teilweise Stilllegung der Schaukelanlage ist dem Sozialzentrum bekannt. Es gibt weitere Schaukeln auf dem Spielplatz. Ein Antrag auf Impulsmittel wurde gestellt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Mehrfachschaukel irreparabel ist. Die außerdem vorhandene Doppelschaukel kann repariert werden. Darüber hinaus gibt es auf dem Platz noch eine Kleinkindschaukel.

**Zu Frage 3:**

Auf den folgenden Plätzen wurden Geräte aus Sicherheitsgründen abgebaut, werden aber in Kürze repariert bzw. ersetzt:

**Spielplatz Ulrichsstraße:** Ersatz eines abgebauten Spielgerätes für Kleinkinder und eines Gerätes für Schulkinder.

**Spielplatz Bocholter Straße:** Ersatzbeschaffungen sind geplant, Finanzierung noch nicht vollständig.

Weitere Ersatzbeschaffungen, ebenfalls im Bremer Osten, können z.Zt. nicht erfüllt werden, da die aktuell verfügbaren Mittel nicht auskömmlich sind:

**Spielplatz Malerstraße:** Alle Geräte wurden aus Sicherheitsgründen abgebaut, ein Impulsmittelantrag wurde gestellt.

**Spielplatz Osterhop:** Renovierungsbedarf, WIN-Antrag wurde gestellt.

**Spielplatz Köllner Straße:** Ersatz von Seilbahn und Reck

**Spielplatz Posthauser Straße:** Ersatz einer Schwingboje

**Spielplatz Stellichter Straße:** Ersatz eines Recks

**Spielplatz Mühlheimer Straße:** Nur noch ein Gerät vorhanden, Anträge zur Komplementärfinanzierung wurden gestellt, sind noch nicht entschieden

**Spielplatz Vorkampsweg:** Neugestaltung in Folge einer Kanalsanierung geplant. Stiftungsmittel wurden beantragt.

Weitere Schadensmeldungen liegen nicht vor.

Frage der / des Abgeordneten Linda Neddermann, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Fachliche und organisatorische Unterstützung der Jugendbeiräte durch die Senatskanzlei“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im Jahre 2010 wurde befristet eine Fachkraft im Umfang von 19,6 Stunden zur gesamtbremischen Unterstützung/Koordinierung der Arbeit der Jugendbeiräte eingestellt. Zudem werden die 5 Jugendbeiräte in der Stadt Bremen durch personelle Ressourcen örtlich spezifisch unterstützt: in einigen Ortsämtern begleiten Mitarbeitende des Ortsamtes den Jugendbeirat, in anderen Fällen unterstützen Fachkräfte der Jugendhilfe oder Studierende auf Honorarbasis den Jugendbeirat.

**Zu Frage 2:**

Die Begleitung der einzelnen Jugendbeiräte wird weiter örtlich spezifisch geschehen, z.B. durch Mitarbeitende des Ortsamtes oder durch Honorarkräfte. Eine Verstärkung sowie die Prüfung der Verstärkung der personellen Ressource in der Senatskanzlei wird derzeit unter Einbeziehung der Ergebnisse der Eckwertberatungen für die Haushaltsjahre 2014/15 in die Wege geleitet.

**Zu Frage 3:**

Neben der Fachkraft in der Senatskanzlei kann die fachliche und organisatorische Unterstützung der Jugendbeiräte durch Fortbildungen, Seminare und anlass- bezogene Veranstaltungen erfolgen. Ein Beispiel ist in diesem Zusammenhang die Ende Februar 2013 zur Unterstützung der Jugendbeiräte und weiterer Mitbestimmungsprojekte für junge Menschen im Rathaus durchgeführte Veranstaltung „Wem gehört die Stadt“.

Auch die gleichnamige Ausstellung, in der 18 Jugendbeteiligungsprojekte vorgestellt werden, dient der Unterstützung von Jugendbeiräten. Sie wurde im April 2013 an der Gesamtschule West gezeigt und im Unterricht behandelt.

Ein „Beteiligungskoffer“ zur Durchführung und Entwicklung von Jugendbeteiligungsprojekten im Stadtteil ist derzeit in Arbeit.

Der Senat erwartet, dass die Jugendbeiräte in ihren Stadtteilen weiterhin auch von den Einrichtungen der Jugendarbeit und von den Schulen Unterstützung erhalten. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird die sozialpädagogische und ggf. organisatorische Unterstützung von jugendlichen Partizipationsprozessen, wie beispielsweise in Jugendbeiräten, auch in dem gerade begonnenen Prozess der Neuaufstellung des Konzeptes der stadtteilbezogenen Jugendförderung als Leitorientierung fortentwickeln und im durch den Haushaltsgesetzgeber gesetzten Rahmen umsetzen.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Überlastungs- und Gefährdungsanzeigen bei der Feuerwehr Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Seit dem 29.09.12 sind insgesamt 20 Überlastungsanzeigen eingegangen. Zuvor sind keine zu verzeichnen gewesen.

**Zu Frage 2:**

19 der genannten Überlastungsanzeigen beziehen sich auf den Rettungsdienst.

Die Einsatzfrequenzen waren auf der Wache 1 teilweise so hoch, dass innerhalb der Dienstsichten ausreichende Erholungsphasen nicht mehr zusammenhängend gewährt werden konnten.

**Zu Frage 3:**

Durch Umsteuerungsmaßnahmen, wurde kurzfristig für Entlastung gesorgt. Seitdem liegen keine weiteren Überlastungsanzeigen vor.

Frage der / des Abgeordneten Frank Imhoff, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Hundenauslaufflächen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Beschluss der Bürgerschaft zielte darauf, über eine Novellierung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter diesen Entscheidungskompetenzen einzuräumen sowie im Gesetz über die öffentliche Ordnung und im Feldordnungsgesetz eine Ausnahmeregelung vom Anleingebot zu schaffen.

Die Ortsämter und Beiräte haben zwischenzeitlich das Thema diskutiert und verschiedene Standortvorschläge für Hundenauslaufflächen unterbreitet. Nach eingehender Prüfung ist leider keine dieser Flächen als geeignet anzusehen.

Eine konkrete Änderung des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung und des Feldordnungsgesetzes ist bisher noch nicht eingeleitet worden.

**Zu Frage 2:**

Es wurden keine weiteren Maßnahmen zur Ausweisung von Hundenauslaufflächen ergriffen, weil zunächst das Ergebnis der Prüfung der von den Beiräten vorgeschlagenen Flächen abgewartet werden sollte.

**Zu Frage 3:**

In einem weiteren ressortübergreifenden Gespräch sollen die beabsichtigten ortsrechtlichen Regelungen für die Ausweisung von Hundenauslaufflächen vorbereitet werden.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

### **„Pflegekonzept Hohehorst“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

#### **Zu den Fragen 1 und 2:**

Für das Gut Hohehorst besteht seit 1981 ein Erbpachtvertrag mit der „Drogenhilfe Bremen e. V.“ Anfang 2011 ging die „Drogenhilfe Bremen e. V.“ in die „Therapiehilfe Bremen gGmbH“ auf. Die „Hohehorst gGmbH“ und in der Folge „STEPS Suchtreha Bremen gGmbH“ waren bzw. sind die Nutzer. Eine Anlage zu dem Erbpachtvertrag ist ein vom Bauamt Bremen-Nord ursprünglich für die „Friedrich-Ebert-Stiftung“ aufgestelltes Grünpflegekonzept. Die im Pflegekonzept enthaltenen Vorgaben zur Unterhaltung der Grünflächen sind durch die Erbpachtberechtigte umzusetzen. Eine Kontrolle der Grünpflege ist gemäß Vertrag vom Bauamt Bremen-Nord, Gartenbauabteilung, vorzunehmen. Nachfolgerin des Bauamtes Bremen-Nord für den Bereich Grünpflege ist der Umweltbetrieb Bremen. Im Zuge des organisatorischen Übergangs der ehemaligen Gartenbauabteilung auf Stadtgrün Bremen, später Umweltbetrieb Bremen, wurden Aufgaben aus diesem Vertrag nicht übertragen, Pflegeaufträge wurden dem Betrieb gleichfalls nicht erteilt.

Nach Auskunft der Erbpachtberechtigten erfolgt die Unterhaltung der Grünanlagen - insbesondere des Waldes - in enger Abstimmung mit dem ortsansässigen Forstamt. Die Kosten der Grünpflege einschließlich der Vorhaltung eines Pflegefuhrparks trägt vertragsgemäß die Erbpachtberechtigte. Diese Belastung stellt neben internen organisatorischen Veränderungswünschen einen der Gründe dar, weshalb die Erbpachtberechtigte den Standort aufgeben möchte. Der aktuell bis zum Jahresende 2013, spätestens bis zum Frühsommer 2014 verlängerte Vertrag endet zu dem Zeitpunkt. Für die Vertragsdauer ist das bestehende Pflegekonzept maßgebend. Nach Beendigung der Nutzung wird über eine Nachfolgenutzung bzw. einen Verkauf der Immobilie zu entscheiden sein.

#### **Zu Frage 3**

Es ist dem Senat nicht bekannt, welche Kosten der Erbpachtberechtigten entstanden sind.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Zulassung von geduldeten Ausländern zu einer Beschäftigung“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Geduldeten kann eine Beschäftigung nur mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erlaubt werden.

Die Regelungen zur Verfahrensbeschleunigung im § 14a

Beschäftigungsverfahrensverordnung haben sich nach Auffassung des Senats bewährt.

Erfahrungsgemäß teilt die Bundesagentur für Arbeit ihr Ergebnis innerhalb einer Woche mit. In vielen Fällen wird aber wegen der zu erfolgenden Vorrangprüfung die Zustimmung nicht erteilt. Erteilte Zustimmungen werden von der Ausländerbehörde Bremen prioritär weiterbearbeitet.

Frage der / des Abgeordneten Sigrid Grönert, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Beschulung von Flüchtlingskindern in der Thomas-Mann-Straße“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Notaufnahmeeinrichtung Thomas-Mann-Straße ist eine Dependence der Landesaufnahmeeinrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge in der Steinsetzerstraße. Die Verweildauer in der Aufnahmeeinrichtung soll gemäß Asylverfahrensgesetz maximal drei Monate betragen. Danach beziehen die Betroffenen üblicherweise eine Verteilung einen Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft der Stadtgemeinde Bremen oder Bremerhaven. Die Anmietung von eigenem Wohnraum ist ebenfalls möglich.

Wegen des vorgesehenen kurzen Aufenthaltes in den Aufnahmeeinrichtungen werden die schulpflichtigen Kinder nicht beschult. Aus pädagogischen Gründen sind kurzfristige Schulwechsel für die betroffenen Kinder, die oftmals vielfältige Fluchterlebnissen zu verarbeiten haben, nicht zumutbar. Nach dem Wechsel aus der Landeseinrichtung sollen Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Stadtteil sofort in Schulen mit Vorkursen aufgenommen werden.

Wegen des derzeit steigenden Zuzugs auch von Familien mit schulpflichtigen Kindern und der Herausforderung für die benötigten Wohn- und Beschulungskapazitäten gelingen die zeitlichen Abläufe aktuell nicht so schnell, wie vorgesehen. Der Senat ist bemüht, mit dieser Situation durch Zwischenlösungen bestmöglich umzugehen.

**Zu Frage 1:**

In der Einrichtung Thomas-Mann-Straße leben derzeit 31 Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahren. Davon befinden sich 21 im schulpflichtigen Alter von sechs bis 18 Jahren. Elf Kinder sind zwischen sechs und zehn Jahre alt, acht sind elf bis 15 Jahre und zwei sind 16 bis 18 Jahre alt. 13 Kinder und Jugendliche, darunter acht schulpflichtige, werden die Einrichtung im Laufe dieser Woche verlassen und in angemieteten Wohnraum umziehen.

**Zu Frage 2:**

Die Kinder werden derzeit in altersmäßig abgestuften Unterrichtseinheiten in der Thomas-Mann-Straße beschult, wobei sich diese Beschulung ausschließlich auf die erste Aneignung von Deutschkenntnissen bezieht.

**Zu Frage 3:**

Angesichts der Gesamtsituation ist der Senat bemüht, das Angebot an der Thomas-Mann-Straße kurzfristig zu erweitern und möglichst viele Kinder nach den Sommerferien 2013 in entsprechende Schulen mit Vorkursen einzugliedern, sofern absehbar ist, dass sie länger als drei Monate in der Einrichtung verbleiben.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Maike Schaefer, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Schimmelmais im Hafen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Es lagern ca. 25.000 t mit Aflatoxin B1 belasteter Futtermais in Bremen.

**Zu Frage 2:**

Wie, wo und wann der Futtermais entsorgt wird, kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

Das auch für Bremen zuständige Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Oldenburg hat im Februar 2013 angeordnet, dass dieser Mais als Futtermittel nur in Verkehr gebracht, bewegt, verarbeitet oder verfüttert werden darf, wenn der Nachweis der Verkehrsfähigkeit entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen erbracht wird. Diese Anordnung gilt sowohl für den in Bremen als auch für den in Brake lagernden Mais.

Bisher hat die Eigentümerfirma nur für die in Brake lagernde Partie eine Nachbeprobung zum Nachweis der Verkehrsfähigkeit als Futtermittel beantragt, konnte jedoch den Nachweis nicht erbringen. Für den in Bremen lagernden Mais kann die Eigentümerin gemäß der Anordnung des LAVES den Nachweis der Verkehrsfähigkeit noch erbringen. Wenn der Mais keiner rechtlich zulässige Zweckbestimmung zugeführt werden kann, so ist er als Abfall zu entsorgen. Hinsichtlich der Anforderungen an die Entsorgungswege und die Nachweisführung werden in Bremen die gleichen Anforderungen wie in Niedersachsen gestellt.

Der Eigentümerfirma sind die Zuständigkeiten in Bremen bekannt.

**Zu Frage 3:**

Derzeit ruht der aflatoxinbelastete Mais in einer geschlossenen Halle. Verantwortlich für die Durchführung des Arbeitsschutzes ist der Unternehmer. Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen und die Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution sind tätig geworden und haben das Notwendige veranlasst. Sie werden bei Bedarf auch weiter tätig. Zum Schutz der Beschäftigten werden z.B. Atemschutz, staubarmes Arbeiten, das Verbot der Nahrungsaufnahme und die Trennung von Arbeits- und Straßenkleidung vorgeschrieben. Dazu kommt noch eine arbeitsmedizinische Untersuchung. Die zu treffenden Maßnahmen hängen insbesondere davon ab, was mit dem Mais anschließend geschehen soll. Für die Überwachung ist die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen zuständig.